

## Vorwort

Das DRG-Jahr 2022 verspricht, in vielerlei Hinsicht ungewöhnlich zu sein – insbesondere durch die Dinge, die *nicht* sind – und davon gibt es einige:

Das wohl ungewöhnlichste ist, dass die Datenbasis des aktuellen Katalogs erstmals nicht das vorletzte Datenjahr ist. Corona hat die Leistungserbringung so nachhaltig durcheinander gebracht, dass sich der Datensatz 2020 als weitestgehend ungeeignet erwiesen hat, den DRG-Katalog 2022 zu kalkulieren. Stattdessen ist erneut das Datenjahr 2019 genutzt worden und erst in einem zweiten Schritt wurden die Corona-Effekte im Datensatz 2020 validiert bzw. kontrolliert.

Auch die längst überfällige Überarbeitung des AOP-Katalogs ist um einen Zwischenschritt erweitert: Im Rahmen eines europaweiten Vergabeverfahrens erhielt 2020 die Bietergemeinschaft IGES Institut GmbH und Gesundheit Österreich Beratungs GmbH (GÖ-B) den Zuschlag und soll das Gutachten bis Januar 2022 fertigstellen. Im Hintergrund laufen von allen Seiten die Stellungnahmen und Kommentierungen auf Hochtouren. Vor dem Hintergrund des durchaus relevanten ambulanten Potenzials in der Kardiologie werden hier sicherlich für viele Häuser Weichen gestellt werden!

Zu guter Letzt sind die Auswirkungen von COVID-19 auf alle Aspekte der Gesundheitsfürsorge und Krankenversorgung auch weiterhin nicht vollumfänglich abschätzbar. Es bleibt abzuwarten, ob jenseits der aktuellen Kalkulationsmethodik ein „vollständiges“ Durchschlagen auf die Kalkulationsdaten mit einer Auswirkung auf zukünftige DRG-Kalkulationen erfolgt.

Nehmen Sie wie üblich gerne Kontakt mit den Autoren auf: Nur durch Ihr Feedback lebt dieser Kodierleitfaden und richtet sich an praktische Anwender im Krankenhaus. Ein Dank voran an alle Leser für Ihre Kommentare und Hinweise.

Heidelberg, Januar 2022

Lutz Frankenstein und  
Tobias Täger

## **Benutzungshinweise:**

Verweise auf die Deutschen Kodierrichtlinien (DKR) sowie die FoKA- oder MD-Empfehlungen sind jeweils in eckigen Klammern angegeben, z. B. [DKR 0902].

Die Empfehlungen des Fachausschusses für ordnungsgemäße Kodierung und Abrechnung (FoKA) der DGfM (Stand Dezember 2021) finden sie auf folgender Webseite:

<http://foka.medizincontroller.de>

Als Grundlage für die MD-Kodierempfehlungen wurden die SEG4-Empfehlungen (letzte Änderung 13.09.2021) benutzt, welche unter

[https://www.medizinischerdienst.de/fileadmin/MD-zentraler-Ordner/Downloads/15\\_Expertengruppen/SEG4\\_Kodierempfehlungen\\_001-607\\_210920.pdf](https://www.medizinischerdienst.de/fileadmin/MD-zentraler-Ordner/Downloads/15_Expertengruppen/SEG4_Kodierempfehlungen_001-607_210920.pdf) herunterladbar sind.

Die aktuellsten DKR sowie den Fallpauschalen-Katalog finden Sie immer auf den Webseiten der Selbstverwaltung bzw. des InEKs: [www.g-drg.de](http://www.g-drg.de).

Für die Berechnung der Euro-Beträge in unseren Beispieltabellen haben wir (rein willkürlich) den LBFW für Hamburg verwendet (3.830€). Aufgrund der Änderung der Berechnung des BBFW wird dieser nicht mehr zu Beginn eines Jahres zur Verfügung stehen.